

# ZUR BEACHTUNG !!

## LEHRAMT STUDIENORDNUNG (LPO 2003)

### ÄNDERUNGEN !!

Die Philosophische Fakultät wird in Kürze Neufassungen der Studienordnungen für die Lehrämter Gymnasium/Gesamtschule, Berufskolleg und Grund-/Haupt-/Realschule verabschieden, und zwar mit Wirkung vom 1.10.2008.

Für die romanistischen Lehramtsstudienfächer ergeben sich folgende Änderungen:

- 1) Anstelle der zweiten Vorlesung in AM 1 bzw. 2 - je nachdem, welchem dieser beiden Module die Vorbereitung auf das Praktikum zugeordnet wird – ist eine sprachpraktische Veranstaltung des Hauptstudiums zu besuchen. Und zwar als Vorbereitung auf:
- 2) Die fachwissenschaftliche Abschlussklausur zu AM 1 oder AM 2 wird aus zwei Teilen bestehen, einem Essay in der Fremdsprache und – neu ! – einer Übersetzung in die Fremdsprache.
- 3) Auch die Abschlussklausur zum AM 5 Fachdidaktik wird zum Teil in der Fremdsprache zu schreiben sein.

Aus Gründen des Vertrauensschutzes und im Sinne einer zumutbaren Übergangsregelung werden diese Bestimmungen aber erst auf die Examenskandidaten Anwendung finden, die ihre Abschlussklausuren **nach der Vorlesungszeit des SS 2009 (zweite Prüfungsphase 2009)** schreiben. Somit besteht für diese Kandidatinnen und Kandidaten noch Zeit und Gelegenheit, sich in sprachpraktischen Veranstaltungen des Hauptstudiums im SS 2009 auf den fremdsprachlichen Anteil der Klausuren vorzubereiten. Der obligatorische Besuch einer sprachpraktischen Veranstaltung für AM 1 oder 2 (s.o. Nr. 1) entfällt ebenfalls für diejenigen, die bis einschl. SS 2009 die Module AM 1 und AM 2 nach alter Regelung vollständig absolviert haben..

Gez.  
Prof. Dr. K. Niemeyer  
Geschäftsführende Direktorin